

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

51. Jahrgang / Woche 05 / Ausgabetag: Donnerstag, 01. Februar 2024

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönauf

WANDERN MIT KINDER

BURG BERWARTSTEIN-TOUR

Rundwanderung, ca. 7,7 km Start/Ziel: 76891 Erlenbach, Parkplatz in der Hauptstraße



Vom Parkplatz rechts ab durch die Hauptstraße, vorbei an der Kirche, bis zum Ortsende (Richtung Niederschlettenbach). Folgen Sie nun der Wegmarkierung „Felsenland Sagenweg“ ein kurzes Stück auf dem Rad- und Wanderweg und dann links ab auf Wirtschaftsweg bergauf zur Straße zwischen Burg Berwartstein und Campingplatz.

Abkürzungsmöglichkeit I: Links ab mit Markierung „Felsenland Sagenweg“ zur Burg Berwartstein und weiter bergab zum Parkplatz in Erlenbach. Wanderstrecke: ca. 2,6 km) Hier rechts ab mit der Markierung „Hans-Trapp-Tour“ zum Wehrturm „Kleinfrankreich“ und weiter, vorbei am Campingplatz, zum „Seehofweiher“

Bild: AdobeStock, Text & weitere Informationen: Tourist-Information Dahner Felsenland - www.dahner-felsenland.net -

Informationen zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

Auf der Homepage des Landeswahlleiters

<https://www.wahlen.rlp.de/kommunalwahlen>

finden sich alle Informationen rund um die anstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024.

Insbesondere Wahlvorschlagsträger finden dort die bedeutenden wahlrechtlichen Bestimmungen für Aufstellung, Einreichung und Zulassung von Wahlvorschlägen.

Mittlerweile wurden die **Vordrucke** zur Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge überarbeitet, für die ein Link zum Download auf die Seite des Gemeinde- und Städtebundes verweist (www.kommunalwahl-rlp.de).

Ausdrucke sind weiterhin erhältlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Zimmer 103.

Erstmals für die anstehenden Wahlen wird ein Wahlvorschlagsportal angeboten. Dieses dient zur Erfassung und Einreichung von Wahlvorschlägen und Wahlvorschlagslisten sowie dem Ausfüllen und Erstellen der dafür benötigten amtlichen Dokumente. Infos sowie die entsprechenden Log-In-Daten sind erhältlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Christine Burkhart, Zimmer 102, Telefon 06391/9196-140.

Sehr ausführliche Informationen bietet der Kommentar des Gemeinde- und Städtebundes „**KommunalWahlBrevier 2024**“ der von Interessierten über eine Sammelbestellung zu einem Sonderpreis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Zimmer 102, bezogen werden kann. In dem umfangreichen Kommentar finden sich alle gesetzlichen Vorgaben wie Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung mit ausführlichen und Erläuterungen.

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

03.02. / 04.02.2024

Zahnärztliche Praxis Dr. Jürgen Becker, Dr. Charlotte Becker-Wöschler,
Dr. Jens Becker, Wappensteinstr. 15a, 66969 Lemberg,
Tel.: (0 63 31) 49 202

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 02.02.2024 12:00 Uhr bis Samstag 03.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Zimmermann, Schlittstr 10, 76887 Bad Bergzabern,
Tel.: (0 63 43) 78 77

Samstag 03.02.2024 12:00 Uhr bis Sonntag 04.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Callesen, Altenstr. 60, 76855 Annweiler, Tel.: (0 63 46) 20 07

Sonntag 04.02.2024 12:00 Uhr bis Montag 05.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Eichenlaub, Am Kleinwald 33a, 76863 Herxheim,
Tel.: (0 72 76) 98 74 37

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

07.02.2024	Kur-Apotheke
14.02.2024	Wasgau Apotheke
21.02.2024	Kur-Apotheke
28.02.2024	Apotheke am Jungfernsprung

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit** des **Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen. Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

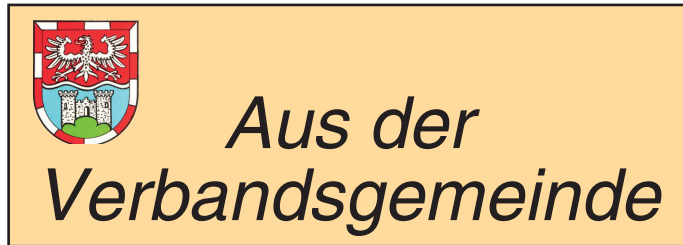
Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönaun und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



DIE VERBANDSGEMEINDEWERKE DAHNER FELSENLAND INFORMIEREN:

Gebühren- und Beitragsbescheide Wasser und Abwasser werden ab 06. Februar 2024 versendet.

Ab dem **06. Februar 2024** werden die jährlichen Gebühren- und Beitragsbescheide Wasser und Abwasser in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland verschickt.

Da erfahrungsgemäß in den ersten Tagen nach der Zustellung eine Vielzahl von Rückfragen und Änderungswünsche eingehen, könnte dies zu längeren Wartezeiten und einer Überlastung der Telefonleitungen führen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, entweder die ersten Tage verstreichen zu lassen und erst etwas später mit uns Kontakt aufzunehmen oder Sie teilen uns Ihre Rückfragen oder Änderungswünsche per Post, E-Mail oder direkt über unsere Homepage www.werke-dahner-felsenland.de mit. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind auf den Bescheiden ersichtlich.

Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, dem 05. Februar 2024, 17:00 Uhr,

im **Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29**, eine Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Vorstellung Sanierungskonzept in der Abwasserbeseitigung in der Ortsgemeinde Erlenbach mit Lauterschwan (Bedarfsplanung)
2. Vorstellung Entwurfsplanung zur Sanierung in der Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Bobenthal, Niederschlettenbach und Nothweiler
3. Vorstellung Sanierungskonzept „Optimierung“ der Wasserversorgung in der Ortsgemeinde Erlenbach (Bedarfsplanung)
4. Auftragsvergaben
 - 4.1 Neubau Schlammstilo (Schlammspeicher), Kläranlage Dahn
 - 4.2 Mischwasserentlastung Staukanal in der Ortsgemeinde Fischbach/Petersbächel
 - 4.3 Beschaffung eines Fahrzeuges für die Abwasserbeseitigung
5. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

6. Erlassangelegenheiten
7. Informationen

Hinweis:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Dahn, den 22.01.2024
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass nach dem rheinland-pfälzischen Meldegesetz Anträge auf Einrichtung von Auskunftssperren (Verbot von Weitergabe von Daten) für folgende Fälle gestellt werden können:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (Nr.1)

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Nr. 2)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Nr. 3)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 4)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 5)

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Beantragung von Auskunftssperren gemäß § 51 Absatz 1 BMG bzw. § 51 Absatz 3 BMG (Nr. 6)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG oder auf Eintragung einer Auskunftssperre aufgrund der Veranlassung einer Sicherheitsbehörde nach § 51 Absatz 3 BMG einzureichen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person und ggfs. die die Auskunftssperre veranlassende Sicherheitsbehörde wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Stellenausschreibung

Die Kath. Kirchengemeinde Hl. Petrus in Dahn sucht für ihre Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Bruchweiler-Bärenbach

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit befristet.

Nähere Informationen sehen Sie bitte auf der Internetseite des Bistums Speyer ein: <https://bistum-speyer.hcm4all.de> oder wenden Sie sich an die Kita-Leiterin Frau Schnebel, (0 63 94) 13 60

Pflegende und versorgende Angehörige treffen sich zum Austausch in Waldfischbach-Burgalben und Dahn

Die Leitstelle Älter werden des Landkreises Südwestpfalz, die Pflegestützpunkte Waldfischbach-Burgalben und Dahn und das Mehrgenerationenhaus Waldfischbach-Burgalben laden einmal im Monat zum Gesprächskreis für pflegende und versorgende Angehörige ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

1. Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr
Café am Bahnhof -Nebenraum-
Bahnhofstraße 3, Waldfischbach-Burgalben

2. Donnerstag im Monat um 16.30 Uhr
Pflegestützpunkt Dahn
Schulstraße 4, Dahn

Die Pflege eines Angehörigen ist eine große Verantwortung, die in den meisten Fällen freiwillig übernommen wird. Sie kann jedoch emotional und körperlich überfordern. Oft werden eigene Grenzen überschritten. Der Gesprächskreis will in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre zur emotionalen Entlastung beitragen. Sorgen, Nöte und eigene Gefühle kön-

nen in einem geschützten Rahmen angesprochen werden. Informationen und Erfahrungen können ausgetauscht werden. Gegenseitiges Verstehen und Stärken stehen im Vordergrund.

Der fachlich begleitete Gesprächskreis soll Kraft für den Alltag geben und eine Atempause im Pflegealltag sein.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen
Karina Frisch, Telefon: (0 63 31) 80 93 33,
Petra Kumschlies, Telefon: (0 63 33) 60 20 652 und
Eleonore Merk, Telefon: (0 63 91) 91 01 581,
gerne zur Verfügung.

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal
www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

„Gebühren- und Beitragsbescheide Wasser/Abwasser“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 9. Juni 2024 findet in Rheinland-Pfalz die Kommunalwahl statt. Sie alle sind aufgerufen, sich einzubringen. Insbesondere stehen die Wahlen zum Gemeinderat unserer Heimatgemeinde an.

Daher lade ich alle Interessierte für Freitag, 2. Februar 2024 um 19:30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2024 in die Gemeindehalle (Mühlstraße 2) ein.

Ich freue mich über eine rege Teilnahme.

gez. Markus Keller
Ortsbürgermeister



Bruchweiler-Bärenbach
www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock,
bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

„Gebühren- und Beitragsbescheide Wasser/Abwasser“

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:	Montag - Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,
	Bürgerservice	08:00 - 12:30 Uhr,
	Dienstagnachmittag	14:00 - 16:00 Uhr,
	Donnerstagnachmittag	14:00 - 18:00 Uhr



Bundenthal
www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,
mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

„Gebühren- und Beitragsbescheide Wasser/Abwasser“



Busenberg
www.busenbergl.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags, 18:30 - 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

„Gebühren- und Beitragsbescheide Wasser/Abwasser“



Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

„Gebühren- und Beitragsbescheide Wasser/Abwasser“

Veräußerung von Bauplätzen im Neubaugebiet Pirminiusstraße

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 die Neufassung der Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet „Pirminiusstraße“ in der Stadt Dahn beschlossen.

Die Richtlinien mit einer Übersicht der grundsätzlich zur Veräußerung stehenden Bauplätze werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Hierzu ergeht folgender Hinweis:

Die Bewerbung um einen Bauplatz ist mittels eines von der Stadt Dahn zur Verfügung gestellten Formblattes zu erklären, welches im Vorzimmer des Stadtbürgermeisters (Telefon 06 39 1/ 91 96 -281 oder per Email annkatrin.ziegler@dahner-felsenland.de) angefordert werden bzw. über die Homepage der Stadt Dahn (www.dahn.de) heruntergeladen werden kann. Eine Zulassung zum Vergabeverfahren ist jedoch nur möglich, wenn das Formblatt ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens zum 31.03.2024** bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Vorzimmer Stadtbürgermeister, Schulstraße 29, 66994 Dahn eingereicht wurde. Nach dem Stichtag eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet „Pirminiusstraße“ in der Stadt Dahn

Diese Vergabekriterien sind vom Stadtrat der Stadt Dahn in seiner Sitzung am 23.01.2024 beschlossen worden und sind für die Vergabe verbindlich.

1. Präambel

Mit Beschluss vom 14.06.2022 hatte der Stadtrat der Stadt Dahn Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet „Pirminiusstraße“ der Stadt Dahn festgelegt, welche am 07.07.2022 ausgefertigt und Öffentlich Bekanntgemacht wurde.

Durch Anwendung der Richtlinien sollten 22 der insgesamt 24 Bauplätze verkauft werden, wobei insgesamt 36 Bewerbungen eingingen, welche gemäß den Richtlinien für das Vergabeverfahren zugelassen wurden. Mit 10 der Bewerber konnte ein Notarvertrag abgeschlossen werden, die restlichen 26 Interessenten haben im Laufe des Verfahrens ihre Bewerbung zurückgenommen.

Da das Käuferpotential auf Grundlage der Richtlinien vom 07.07.2022 somit ausgeschöpft ist, sollen nach Aktualisierung der Richtlinien bis auf zwei Bauplätze alle weiteren noch zur Verfügung stehenden Bauplätze veräußert werden.

Dabei muss in vollem Umfang den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen werden, insbesondere nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, ebenso den Anforderungen an die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, der sozialen Verantwortung zur Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung, auch im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung.

Aufgrund der Vielzahl der in der ersten Verkaufsrunde nicht zugelassenen Bewerber ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach diesen Bauplätzen voraussichtlich weit größer als das Angebot sein wird. Aus diesem Grund ist es erforderlich, bereits im Vorfeld Regelungen zur Selbstbindung zu treffen, um die möglichst sozial gerechte Verteilung der Bauplätze zu organisieren.

Die Stadt Dahn verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzkriterien das Ziel, die zu schaffenden Bauplätze aufgrund des bestehenden Bedarfes zeitnah und unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituationen der Bewerber einerseits, aber auch aufgrund vorgenannter sozialer Anforderungen andererseits zu verteilen.

Die Bauplatzkriterien dienen insbesondere dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Stadt Dahn zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt.

Gerade junge Familien mit intensiver Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf diese Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch künftig in unserer Region leben zu können. Damit soll auch einer erzwungenen Abwanderung von Einheimischen entgegengewirkt werden.

Aber auch ehemalige Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aus welchen Gründen auch immer (z.B. Ausbildung, Beruf, Familie) vorübergehend ihre Heimat verlassen mussten, sollten die Gelegenheit erhalten, sich wieder hier anzusiedeln und leben zu können, auch aus Gründen der familiären Bindung und zur Erfüllung des ungeschriebenen Generationenvertrages.

Bewerbungen von Personen, die offensichtlich Bauplätze als Kapitalanlage erwerben wollen oder dort Anwesen zur Vermietung oder Verpachtung und nicht zur Eigennutzung erwerben wollen, bleiben bei der Vergabe unberücksichtigt.

Daher werden in den Kaufverträgen der allesamt stadteigenen Grundstücke auch Regelungen über ein Baugebot binnen fünf Jahren nach Erwerb eines Bauplatzes (d.h. ab Notarvertrag) mit einer entsprechenden Rückgabeverpflichtung der Grundstücke zu den gleichen Bedingungen nach Ablauf dieser Frist mit aufgenommen, um zu erreichen, dass die erworbenen Plätze auch zeitnah **für eigene Wohnzwecke** zur Befriedigung des Wohnraumbedarfes bebaut werden. Dazu ist von einer Bank eine Finanzierungszusage für das Bauvorhaben vorzulegen.

Die örtliche Gemeinschaft in unserer Stadt ist geprägt von Menschen, die sich in vielfältiger Weise gemeinnützig und ehrenamtlich engagieren. Dies soll bei den Bauplatzkriterien positiv bewertet werden.

Daher sollen Bewerber, die gemeinnützigen Einrichtungen ohne Entgelt oder auch in kommunalen Entscheidungsgremien über Jahre hinweg und andauernd ihre Freizeit geopfert haben, berücksichtigt werden. Diese Tätigkeit ist mit einem entsprechenden Schreiben zu belegen und soll mindestens 4 Jahre ausgeübt worden sein.

Der EU-Grundlagenvertrag aus dem Jahr 2007 hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes, die Stärkung der regionalen Bindung und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile des gedeihlichen Zusammenlebens hervor.

Die Bevölkerung in Dahn hat sich – wie in anderen ländlichen Regionen auch – gravierend verändert. Betrug die Zahl der Einwohner im Jahr 2001 noch 5.435 so sind aktuell (Stand 30.06.2023) noch 4.812 Einwohner zu verzeichnen. Dies ist einerseits der Altersdurchschnitt geschuldet – so standen im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 insgesamt 98 Sterbefällen lediglich 25 Geburten gegenüber – andererseits aber auch Wegzügen infolge erheblicher Arbeitsplatzverluste durch den Niedergang der Schuhindustrie.

Viele der verbliebenen Dahner Einwohner müssen seither in die Räume Karlsruhe und Ludwigshafen auspendeln, wobei insbesondere junge Einwohner nach Abitur und Studium nicht mehr nach Dahn zurückkehren. Der Altersdurchschnitt der Dahner Bürger liegt mit 49,35 Jahren (Stichtag 31.10.2023) nicht nur über dem Altersdurchschnitt von Rheinland-Pfalz mit 45 Jahren, sondern sogar noch über dem von Sachsen-Anhalt, das mit 48,1 Jahren den höchsten Altersdurchschnitt aller Bundesländer aufweist (Statista, Stand 2020).

Eine intakte, soziale wie demographisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Dies entspricht auch der Linie des EuGHs, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder – als Raumordnungsziel – der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen.

Die Bauplatzkriterien der Stadt Dahn orientieren sich an diesen Kriterien und Wertvorstellungen und werden auf der Basis der europäischen Werte- und Rechtsentwicklung auch bei allgemeinem Bedarf, nicht aber zur Regelung einer Einzelentscheidung fortgeschrieben.

Die Stadt Dahn verkauft Bauplätze sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bauplatzbewerber. Jeder Bewerber kann nur ein Baugrundstück erwerben. (Ehe-)Paare, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. Antragsteller können ein oder mehrere zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

Ein Rechtsanspruch auf einen Grunderwerb von der Stadt Dahn besteht von niemandem, es sei denn, diese Ansprüche sind durch notariell bestätigte Verpflichtungen der Stadt Dahn wirksam entstanden.

2. Vergabeverfahren

Um sowohl die bisherigen Interessenten aus vergangenen Zeiten bei der Bauplatzvergabe nicht zu vernachlässigen, als auch neu Interessierten die Möglichkeiten zu eröffnen, sich um einen Bauplatz zu bewerben, werden die nachfolgenden Verfahrensschritte verbindlich festgelegt.

Nach dem Stadtratsbeschluss über die Annahme dieser Richtlinien werden diese öffentlich bekannt gemacht.

- a) Im Vollzug der Vergaberichtlinie vom 07.07.2022 nicht zugelassene Bewerber sowie sonstige Personen, die bis zum eigentlichen Ausschreibungsbeginn ihr Interesse am Erwerb eines Bauplatzes im Neubaugebiet „Pirminiusstraße“ bekundet hatten, werden schriftlich über den Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfrist informiert.
- b) Alle Bewerber können sich bis zu einer im Amtsblatt veröffentlichten Frist mit einem von der Verwaltung erarbeiteten Formblatt um einen Bauplatz im Neubaugebiet „Pirminiusstraße“ bewerben. Dabei ist dieses Formblatt vollständig auszufüllen, eigenhändig zu unterschreiben und auch zu bestätigen, dass die gemachten Angaben richtig sind. Jedes Ehepaar bzw. jede Lebenspartnerschaft bestätigt auf dem Formblatt, dass zusammen nur ein Antrag auf einen Bauplatz gestellt wird. Die o. g. Frist wird durch den Stadtrat mit dem Beschluss über diese Richtlinien und die daraus resultierenden Vergabekriterien festgelegt; diese beträgt mindestens einen Monat.
- c) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Verbandsgemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen aufgrund der beschlossenen Bauplatzkriterien aus und vergibt die aufgrund der Angaben erzielte Punktezahl. Über die Zulassung bzw. einzelnen Bewertungen entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung. Die zugelassenen Bewerber werden dann anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los, das der Stadtbürgermeister im Beisein eines Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung und den Beigeordneten sowie den Fraktionsvorsitzenden zieht. Die Reihenfolge der Bewerber wird dem Stadtrat vorgelegt.
- d) Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden alle Bewerber insofern informiert, als ihnen mitgeteilt wird, ob sie nach der festgestellten Reihenfolge aufgrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Bauplätze eine Möglichkeit zum Grunderwerb erhalten oder nicht bzw. ob sie als Nachrücker in Frage kommen.
- e) Die Bewerber, die einen Bauplatz erhalten können, haben sich dann binnen eines Monats nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung durch die Verbandsgemeindeverwaltung schriftlich zu erklären, ob sie nun tatsächlich einen Bauplatz erwerben wollen. Sie können dabei unverbindlich auch bestimmte Wünsche nach einem konkreten Bauplatz äußern. Bei allen Bewerbern, die sich nicht oder nicht rechtzeitig äußern, gilt deren Bewerbung als zurückgenommen.
- f) Aufgrund der eingegangenen positiven Rückmeldungen beginnt dann das konkrete Zuteilungsverfahren, indem den Bewerbern von der Stadt Dahn konkrete Bauplätze angeboten werden, wobei die Angebote binnen eines Monats schriftlich angenommen werden müssen.
- g) Nach Zuteilung aller Bauplätze beschließt dann der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung über die konkrete Vergabe der einzelnen Bauplätze an die Bewerber aufgrund der festgestellten Reihenfolge.
- h) Für zugesagte Bauplätze, für die der Bewerber zurückzieht oder aus anderen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden kann, greift die Reihenfolge der Nachrücker aus der festgelegten Liste.
- i) Der Erstgenannte in der nach den Vergabekriterien ermittelten Liste hat das Auswahlrecht auf einen Bauplatz. Danach hat immer der jeweils Nächste der Liste das Auswahlrecht, bis alle Plätze zugeteilt sind.

- j) Die Verwaltung erstellt hierzu eine (anonymisierte) Liste, die sich aus einem vom Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossenen Punktesystem ergibt.

3. Auswahlkriterien und Punktevergabe zur Erstellung eines vom Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossenen Punktesystems

Die Reihenfolge der Bewerber, die das Bewerbungsverfahren durchlaufen haben, bemisst sich bei der Auswahl, wer für die Vergabe eines Bauplatzes in Frage kommt, ausschließlich nach den nachfolgenden Kriterien.

Bei Familien, Ehepaaren und Lebensgemeinschaften und gemeinschaftlichen Bewerbungen werden die Sachverhalte im Rahmen der maximalen Punktezahl zusammengerechnet. Die Höchstpunktzahl darf dabei nicht überschritten werden.

Nr.	Auswahlkriterium	Trifft zu auf*	Mögliche Punktezahl	Erreichte Punktezahl	Begründung der Bewertung
1	Anzahl und Alter der im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich dort auch wohnenden minderjährigen Kinder - Anzahl ____ - Alter ____ - von 0-6 (15 Pkte) - von 7-12 (10 Pkte) - von 13-18 (5 Pkte)		Maximal 45 Punkte		
2	Behinderung oder Pflegegrad des Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldeten Angehörigen - Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1-3 - Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4-5		Maximal 10 Punkte Je 3 Pkte Je 7 Pkte		
3a	Hauptwohnsitz des Bewerbers in Dahn seit -weniger als 10 J. = 5 Pkte -mehr als 10 J. = 10 Pkte -mehr als 20 J. = 15 Pkte oder in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland seit -weniger als 10 J. = 2 Pkte -mehr als 10 J. = 4 Pkte -mehr als 20 J. = 6 Pkte		Maximal 15 Punkte		
3b	Hauptwohnsitz von Ehepartner/Lebensgefährte in Dahn seit -weniger als 10 J. = 5 Pkte -mehr als 10 J. = 10 Pkte -mehr als 20 J. = 20 Pkte oder in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland seit -weniger als 10 J. = 2 Pkte -mehr als 10 J. = 4 Pkte -mehr als 20 J. = 6 Pkte		Maximal 15 Punkte		
4	Ehrenamtlich Engagierte z.B. in gemeinnützigen Vereinen, die ohne Entgelt/nicht hauptberuflich tätig sind pro Engagement: 5 Pkte		Maximal 10 Punkte		

Zu Nr. 1 der Auswahlkriterien

Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises als Kind angerechnet.

Der Nachweis für im Haushalt lebende Kinder ist durch eine aktuelle Meldebescheinigung zu erbringen.

4. Sonstiges

Die Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet „Pirminiusstraße“ in der Stadt Dahn treten mit ihrer Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

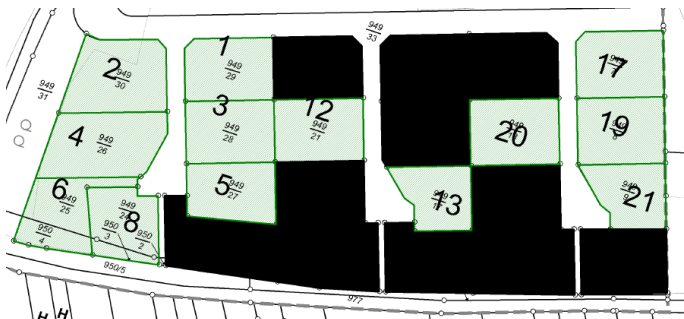
Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet „Pirminiusstraße“ in der Stadt Dahn vom 07.07.2022 außer Kraft.

Dahn, den 25.01.2024

gez.

Holger Zwick

Stadtbürgermeister



Anmeldung für Kita-Plätze

Die Kommunale Kita Hochstetrolche bietet für das Kindergartenjahr 2024 / 2025 noch Kitaplätze für Kinder unter und über 2 Jahre in einer 8 oder 9 Stunden Betreuungszeit an.

Die Stadt Dahn bittet um baldige Anmeldung bei der Kitaleitung Frau Doris Keller unter der Telefonnummer (0 63 91) 91 99 00 oder auch gerne per E-Mail an doris.keller@dahner-felsenland.de.



Erfweiler

www.erfweiler-pfalz.de

Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

**„Gebühren- und Beitragsbescheide
Wasser/Abwasser“**

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Erfweiler sucht zum 1. März 2024 für ihre kommunale Kindertagesstätte Hahnfels

ein*e Erzieher*in (m/w/d)

zur Verstärkung ihres Teams in Teilzeit mit 17,25 Stunden in der Woche. Einstellungsvoraussetzung ist die abgeschlossene Berufsausbildung Erzieher*in.

Es handelt sich hierbei um eine befristete Anstellung, die eventuell zu einem späteren Zeitpunkt zur Festanstellung führen kann.

Das Arbeitsverhältnis einschließlich Arbeitsbedingungen und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Besondere Regelung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst-, wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 09.02.2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. Nähere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer (0 63 91) 91 96 130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister



Erlenbach

www.erlenbach-am-berwartstein.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

**„Gebühren- und Beitragsbescheide
Wasser/Abwasser“**



Fischbach

www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,
montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus,
Hauptstr. 37, Tel. 204

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

**„Gebühren- und Beitragsbescheide
Wasser/Abwasser“**



Hirschthal

Ortsbürgermeisterin Yvonne Darsch

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

**„Gebühren- und Beitragsbescheide
Wasser/Abwasser“**



Ludwigswinkel

www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters,
Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung,
Tel. 217 oder E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

**„Gebühren- und Beitragsbescheide
Wasser/Abwasser“**



Niederschlettenbach

www.niederschlettenbach.de

Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

**„Gebühren- und Beitragsbescheide
Wasser/Abwasser“**



Nothweiler
www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny,
nach Vereinbarung, Tel. 54 76

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

„Gebühren- und Beitragsbescheide Wasser/Abwasser“

Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Gemeinde gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus. Am Dienstagnachmittag, den 13.02.2024 ist keine Einsichtnahme möglich.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 150 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen können bis 19.02.2024 durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer 108, eingereicht werden.



Rumbach
www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Ralf Weber
nach Vereinbarung, Tel. 993878

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

„Gebühren- und Beitragsbescheide Wasser/Abwasser“



Schindhard
www.schindhard.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
montags, 18:00 - 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

„Gebühren- und Beitragsbescheide Wasser/Abwasser“

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 6. Februar 2024, 19:30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Schindhard, Sonnenstraße 6 Eingang Waldstraße 6, eine Sitzung des Gemeinderates Schindhard stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Dorfgemeinschaftshaus;
Änderung der Haus- und Benutzungsordnung
3. Holzvermarktung im Kommunalwald
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Schindhard, den 18.01.2024
gez. Tobias Herberg
Ortsbürgermeister



Schönauf
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudolf van Venrooy,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 699 88 98

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu den Themen:

„Gebühren- und Beitragsbescheide Wasser/Abwasser“



Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 2/2 Ortsgemeinde Busenberg

Frauenfasching in Busenberg

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Busenberg

Auf zum Frauenfasching nach Busenberg ins Bürgerhaus Drachenfels am 02.02.2024 *Schöne Unterwasserwelt, allen Nixen gut gefällt* **Beginn:** 20.01 Uhr, Einlass ab 19 Uhr

Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels

FREITAG 2/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

PRUNKSITZUNG beim MG

Beginn: 19:31 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V. Ein kunterbuntes Programm, mit närrischem Treiben in der Märchenwelt, DJ Frank Baumann sorgt nicht nur beim Programm für gute Stimmung, auch danach geht es rund. Kommt gerne *vermodellt*.

Treffpunkt: Felsland-Schule

Kosten: 11 €

SAMSTAG 3/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Schlachtfest

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel

Buffet mit allem was dazu gehört

Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

SAMSTAG 3/2 Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn**Einweihungsfeier NEZ Wappenschmiede :-) Live Musik von Manuel Bastian & Marko Burkhart**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Die Heilsbach GmbH / NEZ Wappenschmiede

Wir laden Euch herzlich zur Einweihungsfeier der Wappenschmiede ein! Live Musik v. Manuel Bastian & Marko Burkhart. Samstag, den 03. Februar 2024 von 14:00 bis 18:00. Eintritt frei! Euer NEZ Wappenschmiede & Heilsbach Team Anschrift: NEZ Wappenschmiede Königsbruch 2 66996 Fischbach bei Dahn

Treffpunkt: NEZ Wappenschmiede

SAMSTAG 3/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**PRUNKSITZUNG beim MG**

Beginn: 19:31 Uhr **Veranstalter:** MGV *Waldestlust* Bruchweiler 1923 e.V. Ein kunterbuntes Programm, mit närrischem Treiben in der Märchenwelt. DJ Frank Baumann sorgt nicht nur beim Programm für gute Stimmung, auch danach geht es rund. Kommt alle auch gerne *vermodelt* zum MG.

Treffpunkt: Felsland-Schule

Kosten: 11 €

SONNTAG 4/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Tag des offenen Tors am Lokschnappen**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Besichtigung des Dioramas *Camp de Ludwigswinkel*

Treffpunkt: Lokschnappen

MITTWOCH 7/2 Ortsgemeinde Schindhard**Geführte Mittwochswanderung**

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Mittwochswanderung für Jedermann mit interessanten und abwechslungsreichen Zielen und mit Einkehr - Wanderführer sind die Rentner/innen des Vereins

Treffpunkt: Bushaltestelle

MITTWOCH 7/2 Stadt Dahn**Wanderung zum Felsenwegeheuer**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Kaltenbächel-Lämmerteich-Eybergstraße-Teilstück Felsenweg-Rothsteigbrunnen-Schindelwoog-Dehmershübel-Steinhohl-Pfaffendölle-Dahn-Pälzer Schdubb (Einkehr) Führung: Rudolf Dauenhauer 8 KM

Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

MITTWOCH 7/2 Ortsgemeinde Niederschlettenbach**Rund um den Bremmelsberg**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Die Mittwochswanderung des PWV führt diesmal rund um den Bremmelsberg mit seinen vielen Stollen vom ehemaligen Eisenerzabbau. Einkehr im *Schulhaus*.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

MITTWOCH 7/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Kaffeetreff**

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Prot. Kirchengemeinde Schoenau-Rumbach

Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Gäste aus Nah und Fern sind herzlich willkommen.

Treffpunkt: Prot. Gemeindehaus *Arche*

SAMSTAG 10/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel***Unter der Weide***

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Peter Schraß mit Freundeskreis St. Ludwig

Konzert mit Peter Schraß

Treffpunkt: Kath. Kirche St. Ludwig

SONNTAG 11/2 Ortsgemeinde Busenberg**Geführte Wanderung**

Beginn: 10:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Wanderung zum Faschingsumzug nach Dahn

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

Hinterweidenthal	Sonntag,	04.02.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag,	04.02.	10:30 Uhr

Vom 7.1.24 bis zum 25.2.24 haben wir wieder Winterkirche in Dahn und sind sonntags im Gemeindehaus in der Hauensteiner Str. 2a.

Nothweiler	Sonntag,	04.02.	09:00 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntag,	04.02.	10:00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag,	04.02.	10:30 Uhr
Erfweiler	Sonntag,	04.02.	09:00 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag, Wortgottesfeier	04.02.	09:00 Uhr
Busenberg	Samstag,	03.02.	18:00 Uhr
Bruchweiler	Samstag,	03.02.	18:00 Uhr
Niederschlettenbach	Sonntag,	04.02.	09:00 Uhr
Fischbach	Sonntag,	04.02.	10:30 Uhr
Schönau	Samstag,	03.02.	18:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn	sonntags,	11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9
------	-----------	-------------------------------

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11	sonntags	10.00 Uhr + mitwochs	19.30 Uhr
----------------------------	----------	----------------------	-----------

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträger) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!